

PRESSEMITTEILUNG

22. November 2021

Eurosystem veröffentlicht neuen Überwachungsrahmen für elektronische Zahlungen

- Mithilfe des Überwachungsrahmens werden Sicherheit und Effizienz von elektronischen Zahlungen, darunter elektronische Geldbörsen (E-Wallets) sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Krypto-Assets, beurteilt
- EZB fordert rasche Fortschritte bei der Überwachung von globalen digitalen Zahlungslösungen und Stablecoins
- Überwachte Anbieter sollen neue Grundsätze binnen eines Jahres umsetzen

Der EZB-Rat hat nach Durchführung eines öffentlichen Konsultationsverfahrens einen neuen Überwachungsrahmen für elektronische Zahlungen verabschiedet. Der Überwachungsrahmen dient dazu, den aktuellen wie auch künftigen Zahlungsverkehr sicherer und effizienter zu gestalten. Dies ist Teil der satzungsmäßigen Aufgabe der EZB, das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern.

Der [Überwachungsrahmen](#) des Eurosystems für elektronische Zahlungsinstrumente, -verfahren und -arrangements (Payment Instruments, Schemes and Arrangements – PISA-Rahmenwerk) enthält eine [Bewertungsmethodologie](#) sowie [Ausnahmeregelungen](#). Er ersetzt die aktuell gültigen Ansätze des Eurosystems für die Überwachung von Zahlungsverkehrsinstrumenten und ergänzt die [Überwachung](#) von Zahlungsverkehrssystemen durch das Eurosystem. Das Eurosystem bedient sich des neuen Rahmenwerks, um Anbieter zu überwachen, die die Nutzung von Zahlungskarten, Überweisungen, Lastschriften, E-Geld-Transfers und digitalen Zahlungstoken, einschließlich elektronischer Geldbörsen, ermöglichen beziehungsweise unterstützen. Außerdem wird das PISA-Rahmenwerk Dienstleistungen im Zusammenhang mit Krypto-Assets abdecken, wie zum Beispiel die Annahme von Krypto-Assets durch Händler mittels Bezahlkarten und die Nutzung von Krypto-Assets (Senden, Empfangen, Bezahlen) über elektronische Geldbörsen.

„Im Zuge von Innovationen und des technologischen Wandels entwickelt sich der Massenzahlungsverkehr rasant weiter. Daher bedarf es eines vorausschauenden Ansatzes bei der Überwachung digitaler Zahlungslösungen“, so EZB-Direktoriumsmitglied Fabio Panetta. „Das PISA-Rahmenwerk wird neben den herkömmlichen Zahlungsinstrumenten und -verfahren, mit denen wir im Laufe der Jahre Erfahrungen gesammelt haben, auch digitale Zahlungstoken wie Stablecoins umfassen. Um die Herausforderungen zu bewältigen, die sich durch globale digitale Zahlungslösungen und Stablecoins ergeben, müssen auch international koordinierte Maßnahmen intensiviert werden.“

Das PISA-Rahmenwerk stellt eine Ergänzung der künftigen EU-Verordnungen zu Krypto-Assets (einschließlich Stablecoins) und der internationalen Standards für globale Stablecoins dar. Das Eurosystem strebt zudem eine Zusammenarbeit mit anderen Behörden an.

Anbieter, die bereits vom Eurosystem überwacht werden, sollen die Grundsätze des neuen Rahmenwerks bis zum 15. November 2022 umsetzen. Andere Anbieter erhalten eine Übergangsfrist von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung, dass sie gemäß dem neuen Rahmenwerk künftig einer Überwachung unterliegen werden. Alle überwachten Anbieter werden aufgefordert, Selbstauskünfte und entsprechende Nachweise einzureichen. Diese bilden die Grundlage für einen fortlaufenden Dialog zwischen den Anbietern und den Überwachungsinstanzen im Zahlungsverkehr.

Medianfragen sind an [Nicos Keranis](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 7806 und 49 172 758 7237).

Anmerkung

- Die in der Pressemitteilung verwendeten Begriffe werden in englischer Sprache im [Glossar der EZB](#) erläutert.
- Die durch das PISA-Rahmenwerk ersetzten Dokumente finden sich in Tabelle A.1 des PISA-Rahmenwerks und in Fußnote 3 der Bewertungsmethodologie.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu
Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet